

General-Versammlung : Luzerner Kantonalverband katholischer Lehrer, Lehrerinnen und Schulmänner

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **11 (1925)**

Heft 21

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Luzerner Kantonalverband katholischer Lehrer, Lehrerinnen und Schulmänner

* *

General-Versammlung

Pfingstmontag den 1. Juni 1925, im Hotel Union, Luzern.

* *

Program m:

- 8½ Uhr: **Feierlicher Gottesdienst** in der St. Peterkapelle (Kapellplatz) mit Ansprache von Hochw. Herrn Sem.-Direktor L. Rogger.
- 10¼ Uhr: **Beginn der Verhandlungen** im Hotel Union.
1. Jahresbericht.
 2. Rechnungsablage pro 1924.
 3. Verschiedenes.
 4. **Vortrag** von Herrn Dr. Alb. Büchi, Universitätsprofessor in Freiburg, über: **Kardinal Schiner**.
 5. **Discussion und Schlusswort**.
- 12¼ Uhr: **Gemeinsames Mittagessen**.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlich ein Der Kantonalvorstand

Schweizerische Erziehungsanstalt für blinde katholische Kinder in Freiburg

J. J. Seit langem machte sich in der Schweiz das Bedürfnis nach einer Erziehungsanstalt für blinde Kinder katholischer Konfession geltend. Die Protestanten besitzen drei solcher Institute: in Zürich, in Lausanne und in Spiez (früher in Köniz); wir Katholiken hatten bis jetzt keine, die auch nur billigen Anforderungen einigermaßen entsprochen hätte.

So kam es, daß die katholischen blinden Kinder entweder in den protestantischen Anstalten versorgt werden mußten oder daß man für sie im Auslande eine geeignete Unterkunft suchte: in beiden Fällen eine für uns Katholiken durchaus unbefriedigende Lösung der Frage, da die Auslandsversorgung seit Kriegsausbruch immer schwieriger wurde und mit vielen Unannehmlichkeiten verbunden war. Oft wichen die versorgungspflichtigen Organe (Eltern, Vormünder, Behörden usw.) einer solchen Lösung in der Weise aus, daß man die blinden Kinder einfach ohne angemessene und zweckentsprechende Bildung zu Hause aufwachsen ließ. Dieser Ausweg ist natürlich ebenso verwerflich wie die Versorgung in einer nichtkatholischen Anstalt. Das anormale Kind muß verkümmern,

wenn es nicht eine richtige Spezialerziehung und Ausbildung erhält. Bei blinden Kindern ist die Gefahr der Verkümmern und der sittlich-religiösen Entgleisung erst recht groß, da sich bei ihnen in den Entwicklungsjahren das Triebleben in heftigster Weise geltend macht und den Menschen zeitlebens auf Abwege führen kann.

Ohne zweckmäßige Erziehung und Schulung ist der Blinde auch zeitlebens zur Unwissenheit und zum Müßiggang verurteilt, ein Zustand, der ihn entweder ganz apathisch gegen alles machen oder aber ihn zur Verzweiflung bringen muß, je nach der Veranlagung. — Wirtschaftlich betrachtet, ist die Vernachlässigung der Anormalenbildung und insbesondere der Blindenbildung eine schwere Versündigung an Volk und Gemeinde oder Staat, denn der ungeschulte Blinde bleibt zeitlebens eine Last seiner Mitmenschen, während der richtig erzogene und geschulte Blinde seinen Unterhalt gewöhnlich selber verdienen kann.

Wir Katholiken sind es also unsern blinden Mitmenschen, und besonders den blinden Kindern, aus religiösen, moralischen, sozialen und wirtschaftlichen Gründen um Christi willen schuldig, daß wir uns